



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

3. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 25.11.2020

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Tanja Marsmann

Tel. 08122/58-1340
tanja.marsmann@lra-
ed.de

Erding, 28.01.2021
Az.:
2020-2026/AKNSUV/03

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Bauernfeind, Petra
Berger, Sabine
Eichinger, Gertrud
Fritz, Wolfgang
Gneißl, Thomas
Gotz, Maximilian
Lex, Manfred
Mücke, Bernhard
Scharf, Ulrike Anna
Treffler, Stephan
Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia
Fuchs-Weber, Karin
Huber, Matthias
Klostermann, Christine
Marsmann, Tanja
Neueder, Katrin

Büro Landrat, Pressesprecherin
Büro Landrat
Liegenschaftsmanage-
ment/Landkreisaufgaben
Umwelt und Natur, TOP 6
Büro Landrat, Protokoll
Kreisentwicklung, TOP 3 und 6

Neumaier, Andreas

Sahlender, Annabell

Thaler, Elisabeth

Abfallwirtschaft,
TOP 2, 6

Büro Landrat

Kreisfinanzen, TOP 4



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Rechtsanwalt Dr. Georg Krafft, TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Thenner- und Notzinger Weiher
Vorlage: 2020/0142
2. Erweiterung Öffnungszeiten Recyclinghof Erding
Vorlage: 2020/0179
3. Tarifstrukturreform - Kosten Allgemeinverfügung
Vorlage: 2020/0175
4. Haushaltsberatung 2021 Bereiche Regionalmanagement, Verkehr (Kreisstraßen), ÖPVN, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)
Vorlage: 2020/0185
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. Regionale Marke
 - 6.2. Fair Trade Landkreis
 - 6.3. Planfeststellungsverfahren Erdinger Ringschluss
 - 6.4. Gelbe Säcke - Überprüfung der Materialstärke
 - 6.5. Gelbe Säcke - Auftragsvergabe Einsammlung ab 2021
 - 6.6. Verfahren zur Herausnahme von Bereichen aus Landschaftsschutzgebieten
 - 6.7. Anfrage KRin Berger (CSU): Bahnübergang Wasentegernbach und Dorfen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. **Thenner- und Notzinger Weiher** **Vorlage: 2020/0142**

Herr Rechtsanwalt Dr. Georg Krafft stellt seine Präsentation „Sicherheitskonzepte für die Badeplätze des Landkreises Erding“ vor. Er beantwortet im Anschluss Fragen hierzu.

Kreisrätin Eichinger bezieht sich auf die Hausordnung. Es sind alle wichtigen Punkte aufgeführt. Jedoch soll die Hausordnung ihrer Meinung nach gut verständlich sein und gut angenommen werden. Sie hat deshalb eine überarbeitete Fassung von ihr abgegeben mit der Bitte, sich diese anzusehen.

Der Vorsitzende meint hierzu, dass das Thema Verständlichkeit wichtig ist. Es soll nochmal überprüft werden, ob man thematisch einiges zusammenfassen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzenden** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0010-26

1. Dem Kreistag wird empfohlen die Aufhebungssatzung für das Erholungsgebiet Thenner und Notzinger Weiher zu beschließen.
2. Die vorgestellte Hausordnung für den Thenner und Notzinger Weiher wird zum 01.01.2021 erlassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. **Erweiterung Öffnungszeiten Recyclinghof Erding** **Vorlage: 2020/0179**

Herr Neumaier (Abfallwirtschaft) stellt seinen ausführlichen Vorlagebericht vor und erläutert diesen.

Kreisrätin Eichinger würde es gut finden, wenn am Samstag bis 15 Uhr geöffnet wäre. In Erding kann vieles abgegeben werden, was in anderen kleineren Gemeinden nicht geht. Sie meint, dann würden vielleicht viele Gegenstände nicht irgendwo anders abgeladen werden.

Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz meint, dass nicht nur Erding die einzige Anlaufstelle ist. 400 Stunden zusätzlich sind schon viel und es muss auch die Personalsituation berücksichtigt werden (Wochenendarbeit). Er möchte das neue Konzept erst abwarten. Danach kann nochmal gesprochen werden. **Kreisrat Lex** stimmt dem zu.

Der Vorsitzende schlägt Frau Eichinger vor, dieses Konzept so auszuprobieren. **Kreisrätin Eichinger** möchte dann in einem Jahr nochmal darüber sprechen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage erhöht sich von 21,0 % (2020) auf 21,7 %.

Schlüsselzuweisung 2021

Schlüsselzuweisung Minderung 2021 2.755.000,00 EUR

Für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende größere Änderungen kalkuliert:

Mehrausgaben:

Steigerung Personalkosten	+1.166.000 EUR
Zuschussbedarf Kosten der Unterbringung	+290.000 EUR
Zuschussbedarf Jugendhilfe	+500.000 EUR
Krankenhausumlage	+240.000 EUR
ÖPNV	+2,2 Mio. EUR

Mindereinnahmen:

Überlassenes Gebührenaufkommen	-300.000 EUR
--------------------------------	--------------

Größter Posten Klinikum Landkreis Erding mit den beiden Standorten:

Investitionsoffensive	3,3 Mio. EUR
-----------------------	--------------

1. Nachzahlung Verlustausgleich 2019

davon:

- Erding-Zulage	350.000 EUR
- MDK-Pflegereformgesetz	710.000 EUR
- MVZ-Abschreibung	250.000 EUR
- Nachzahlung EEG-Umlage (Blockheizkraftwerk)	190.000 EUR

2. Nachzahlung Verlustausgleich 2020

davon Reduktion Leistungen aufgrund Corona:

- im Bereich der Wahlleistungen	400.000 EUR
- im Bereich der ambulanten Patienten	200.000 EUR
- Mehrbedarf Sachkosten (Corona-Schutzartikel)	100.000 EUR
- Sonderzahlung Corona TVöD	400.000 EUR

3. Planung Wirtschaftsplan 2021:

Benötigte Mittel

davon

- Erding-Zulage	1.500.000 EUR
- nicht geförderte Abschreibung	820.000 EUR
- Umbauten Ambulanz/Brandschutz	1.600.000 EUR
- Investitionskostenzuschuss	3.300.000 EUR
- Verlustübernahme 2019/2020 MVZ	1.100.000 EUR

Verbleibendes Defizit aus operativem Geschäft:	3.953.000 EUR
--	---------------



Schwerpunkte Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr:

Investitionskosten Kreisstraßen:

Ansatz Straßenbaumaßnahmen 2021 aufgliedert:	2,3 Mio. EUR
ED 20 Erneuerung Durchlass Bockhorn	130.000 EUR
ED 31 Sanierung Brücke Hohenpolding	292.000 EUR
ED 01 Deckenbau Fraunberg ED 26	1.450.000 EUR
ED 18 Deckenbau Lappach	390.000 EUR

Wirtschaftsförderung im Haushalt 2021	240.000 EUR
Radtourismus/E-Bike Region	15.000 EUR
Tourismusförderung/Teilnahme auf Messen	93.000 EUR
Grüne Woche – Teilnahme entfällt 2021	0,00 EUR
Umlage an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	57.000,00 EUR

ÖPNV	5,2 Mio. EUR
Erhöhung um	2,2 Mio. EUR

Finanzrahmen des MVV: Erhöhung Betriebskostenzuschuss für 2021	730.000 EUR
---	-------------

aufgrund Tarifstrukturreform	800.000 EUR
Zahlungen an den MVV/365€-Ticket	365.000 EUR

Abfallbeseitigung (ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen)	fast 14 Mio. EUR
---	------------------

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage von **Kreisrat Fritz**, ob bei der ED 18 Lappach nicht ein Kreisverkehr gebaut werden könnte, dass hierfür das Staatliche Bauamt zuständig ist. Die Planungen sind bereits vorhanden, jedoch kann der notwendige Grunderwerb wohl nicht durchgeführt werden. Deshalb macht man nun den Deckenbau.

Kreisrätin Wenger fragt zur Haushaltsstelle Unterabschnitt 6588 nach, welches Gerät hier gekauft wird.

Der Vorsitzende meint, dass es ein Mulchgerät ist, es kann hier aber nochmal nachgefragt werden.

Kreisrätin Eichinger spricht die Stellenplaneinfrierung an. Es sollte ein Auge darauf geworfen werden, wie es sich weiterentwickelt. Sie hätte gerne einen Stellenplan, um z.B. zu sehen, welche Stellen nicht besetzt sind.



Der Vorsitzende meint, dass hierfür die Amtsleitung zuständig ist. Es gibt nur einen Gesamtstellenplan. Er wird sich von der Abteilung Z1 einen Stellenplan geben lassen, welche Stellen nicht besetzt sind.

Es wurden noch einige Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen besprochen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0013-26

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die Bereiche Landschaftspflege, Verkehr, Regionalmanagement, Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung), Wirtschaftsförderung, ÖPNV und wirtschaftliche Unternehmen des Haushaltes 2021- unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen – zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Regionale Marke

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die regionale Marke „Echt Erding“ vor einem Jahr mit dem entsprechenden Logo festgelegt wurde. In der Zwischenzeit gibt es dort 100 Produkte, die zum Verkauf angeboten werden.

Es geht dabei um:

- Landwirtschaftliche Produkte
- Verarbeitete Lebensmittel
- Tourismus
- Handwerk
- Versorger

Die Kernbotschaft dieses Regionalportales sind

- der Kunde sieht den Anbieter und das Sortiment online
- der Kunde kann sich für ein Produkt entscheiden und kaufen
- der Kunde muss dann nur noch zum Anbieter fahren und die Ware abholen (die Ware ist zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlt, man kann sehen, ob es verfügbar ist).

Das Ziel ist es, dass die Produkte künftig auch versendet werden. Darüber muss mit den Produzenten gesprochen werden, da für diese es ein erheblicher Aufwand ist, was sie noch nicht darstellen können.

Herr Huber (*Landkreisaufgaben*) stellt hierzu kurz den Onlineauftritt vor.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6.2. Fair Trade Landkreis

Frau Neueder (*Kreisentwicklung*) erklärt zum Fair Trade Landkreis, dass ihnen Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Es wird nun im Januar versucht, ein Treffen zu ermöglichen, um den Antrag für die Zertifizierung als Fair Trade Landkreis zu stellen.

6.3. Planfeststellungsverfahren Erdinger Ringschluss

Der Vorsitzende erklärt zum Planfeststellungsverfahren Erdinger Ringschluss:

Das Eisenbahnbundesamt hat hier das Planfeststellungsverfahren für den Erdinger Ringschluss/Walpertskirchener Spange für den Teil eingeleitet, der sich ausschließlich auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Erding befindet, mit Errichtung eines neuen Bahnhofes auf dem derzeitigen Fliegerhorstgelände.

Der staatliche Teil des Landratsamtes Erding wurde aufgefordert, hierzu bis zum 30.11.2020 eine Stellungnahme abzugeben. Die Zuständigkeit des Landratsamtes liegt im Bereich Immissionsschutz, zu den prognostizierten Verkehrszahlen, Fragen des Naturschutzes, Wasserrechts und Brandschutzes.

Dazu hat man sich mit den Fraktionsvorsitzenden und den Bürgermeistern besprochen.

Das Landratsamt Erding wird entsprechende fachliche Anmerkungen der Regierung von Oberbayern zuleiten, ohne das Gesamtprojekt zu werten.

6.4. Gelbe Säcke - Überprüfung der Materialstärke

Herr Neumaier (*Abfallwirtschaft*) erklärt bezüglich der Gelben Säcke – Überprüfung der Materialstärke:

In der Sitzung dieses Ausschusses am 06.07.2020 wurde die Stärke bzw. Qualität der Gelben Säcke thematisiert.

Man hat die Gelben Säcke bei zwei unabhängigen Stellen voneinander überprüfen lassen: Das Wehrwissenschaftliche Institut und das Duale System Deutschland GmbH. Es wurden jeweils drei Proben entnommen. Die Stärke wird in μm gemessen. Es hat sich herausgestellt, dass soweit alles in Ordnung ist. Nur eine Charge war etwas zu dünn, was wohl auf den Rückgriff auf die Notreserven aufgrund Corona zurückzuführen ist. Sollte eine Folie zu dünn sein, wird ein besseres Material verwendet, was dieses wieder ausgleicht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6.5. Gelbe Säcke - Auftragsvergabe Einsammlung ab 2021

Herr Neumaier (*Abfallwirtschaft*) gibt bekannt, dass das Duale System Deutschland (DSD) ihre Leistungen alle drei Jahre ausschreibt. Die Ausschreibung läuft ausschließlich über das DSD, Auftragswerte sind uns nicht bekannt. Mit dem Landratsamt wird dann nur eine Abstimmungsvereinbarung getroffen. Dem Landratsamt wurde mitgeteilt, dass für die nächsten drei Jahre ab dem 01.01.2021 die Firma Wurzer Logistik GmbH für die Abholung im Landkreis Erding beauftragt wurde. Wir haben mit der Firma Wurzer dahingehend einen Vertrag geschlossen, dass der Landkreis an den Recyclinghöfen, in Rathäusern und im Landratsamt die gelben Säcke den Bürgerinnen und Bürger bereitstellen. Der Landkreis erhält dafür eine Aufwandsentschädigung.

6.6. Verfahren zur Herausnahme von Bereichen aus Landschaftsschutzgebieten

Der Vorsitzende erklärt zum Verfahren zur Herausnahme von Bereichen aus Landschaftsschutzgebieten:

Mit der Herausnahme wird die europäische Gerichtsentscheidung abgewartet. Dies betrifft alle Landschaftsschutzgebiete seit 2004. Die noch laufenden Verfahren kann man nicht einfach weiterlaufen lassen, sonst müssten diese möglicherweise dann komplett neu aufgerollt werden. Die Fraktionsvorsitzenden und die Bürgermeister unterstützen dieses Vorgehen.

Frau Klostermann (*Umwelt und Natur*) erläutert hier:

Die untere Naturschutzbehörde hat von der Regierung von Oberbayern ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erhalten.

Es geht darum, dass der Bund Naturschutz in Bayern e.V. eine Klage gegen die Änderung einer Landschaftsschutzgebietsverordnung im Landkreis Rosenheim erhoben hat. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat im Mai 2020 einen Vorlagebeschluss zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) erlassen.

Da geht es um die Frage, wie das BVerwG auf Europäischer Ebene geklärt haben möchte, ob das Unionsrecht vor Erlass einer naturschutzrechtlich veranlassten Schutzgebietsverordnung aufgrund der SUP-Richtlinie eine Strategische Umweltprüfung (SUP) oder auf Grundlage der Richtlinie 2001/42/EG eine Entscheidung der Mitgliedstaaten über die Durchführung einer solchen Prüfung verlangt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Das BVerwG geht davon aus, dass es sich bei der streitgegenständlichen Landschaftsschutzgebietsverordnung, die geklagt wurde, um einen Plan oder ein Programm im Sinne dieser SUP handelt. Der Senat hat aber Zweifel, ob die streitgegenständliche Landschaftsschutzgebietsverordnung einen Rahmen für die Durchführung einer solchen Prüfung setzt. Zur Begründung wird eben gesagt, dass die LSG-Verordnung in der Regel nur allgemeine Regelungen ohne Bezug auf konkrete Projekte enthalten und deshalb nicht ein „Rahmen für künftige Genehmigung von Projekten gesetzt wird“.

Nachdem der Ausgang dieser Streitsache grundlegende Auswirkungen auf die Vollzugspraxis in Bayern und eigentlich in ganz Deutschland hat, weil keine entsprechende Vorprüfung unterzogen wurde, wollen wir abwarten, weil die Möglichkeit einer nachträglichen Heilung vom BVerwG bereits ausgeschlossen wurde. Wenn der EuGH bestätigt, dass das Unionsrecht vorgeht, können wir die Verfahren, die dann abgeschlossen sind, nicht mehr heilen.

Wenn dies zu einer unionsrechtlichen Pflicht des SUP wird oder zu einer nationalrechtlichen Pflicht einer Vorprüfung, sind eh ganz viele Schutzgebietsausweisungen bzw. Herausnahmen verfahrensfehlerhaft.

Deshalb hat uns das Umweltministerium empfohlen, über die Regierung von Oberbayern, dass wir warten, bis der EuGH entschieden hat. Dies dürfte voraussichtlich im Frühsommer 2021 der Fall sein.

Das Ministerium sagt, bei unaufschiebbaren Schutzgebietsverfahren müsste man, egal in welchem Stadium sich das Verfahren befindet, eine SUP durchführen.

Es laufen momentan folgende Verfahren:

LSG „Sempt und Schwillachtal“
Herdweg, Gemeinde Ottenhofen

LSG „Schutz von Eicherloh und Umgebung“
Gemeinde Finsing

LSG „Isental und südliche Quellbäche“
3 Teilbereiche, Stadt Dorfen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6.7. Anfrage KRin Berger (CSU): Bahnübergang Wasentegernbach und Dorfen

Kreisrätin Berger erklärt, dass die Bahnstrecke München-Mühldorf-Freilassing bis 2030 elektrifiziert werden soll. Vor allem der Nah- und Fernverkehr soll ausgebaut und der Flughafen soll mitangeschlossen werden. Den Ausbau macht die DB Netz AG. Die DB Netz AG verpflichtet sich, die kostengünstigste Lösung vorzuschlagen.

Sie hätte dazu zwei Fragen:

1. Wie ist der Sachstand beim Bahnübergang in Wasentegernbach ED 25?

Beim Bahnübergang Dorfen gestaltet sich dies nicht ganz einfach, wenn die kostengünstigste Lösung vorgeschlagen wird. Die beste Lösung für Dorfen wäre natürlich ein Tunnel.

2. Gibt es Fördergelder, damit man die Kommunen unterstützt, dass man z.B. einen Tunnel bauen kann?

Herr Huber (*Landkreisaufgaben*) erklärt:

Zu Frage 1 Bahnübergang Wasentegernbach:

Vor über einem Jahr war ein Herr Zellmer von der Bahn im Landratsamt. Es wurde diskutiert, dass die Bahn tiefer gelegt wird, so dass die Brücke nicht so hoch wird. Die Bahn hat uns damals zugesichert, dass sie dies prüfen. Die Prüfung läuft noch.

Der Vorsitzende meint, dass der Bahn bewusst war, dass dies Mehrkosten verursacht. Wenn es nicht komplett tiefergelegt wird, kann man darüber sprechen. Sie prüfen dies.

Der Vorsitzende erklärt noch zu *Frage 2 Fördergelder:*

Es gibt das Eisenbahnkreuzungsgesetz. Dabei ist klar geregelt, wer wieviel anteilmäßig zu bezahlen hat. Im Bereich Stadt Dorfen ist der Bund betroffen mit der B15, in Wasentegernbach ist es der Landkreis mit der ED 25. Die Beschlusslage für den Landkreis wurde entsprechend herbeiführt, dass man eine Tieferlegung möchte. Der Landkreis sichert zu, seinen 1/3-Anteil auf jeden Fall zur Verfügung zu stellen. Fördergelder gibt es seines Wissens nicht.

Kreisrat Gotz äußert hierzu, dass der kommunale Anteil mit 60 % gefördert wird. Dies ist die einzige Förderung, die ihm bekannt ist. Man muss aber auch aufpassen, wo man Landkreismittel einsetzt.

Der Vorsitzende möchte da nochmal bei Herrn Zellmer nachfragen, wie weit die Prüfung dieser Tieferlegung schon erfolgt ist. Die Antwort hierzu wird in einer der nächsten Sitzung bekanntgegeben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Tanja Marsmann
Verwaltungsangestellte